



B e s c h l u s s v o r l a g e N r . : 0 5 9 3 / 2 0 1 6 - 2 0 2 1

Gremien	Datum	TOP	beschlossen	Bemerkungen
Schulausschuss	13.06.2019			
Verwaltungsausschuss	07.08.2019			
Rat	15.08.2019			

Errichtung einer Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule (IGS) Rotenburg (Wümme) zum Schuljahresbeginn 2020/2021

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) beschließt, bei der Landesschulbehörde die Errichtung einer Oberstufe an der Integrierten Gesamtschule (IGS) Rotenburg zum Schuljahresbeginn 2020/2021 zu beantragen.

Begründung:

Die Errichtung einer IGS in Schulträgerschaft der Stadt hat der Rat der Stadt Rotenburg (Wümme) im Oktober 2009 beschlossen. Die daraufhin erfolgte Genehmigung der Landesschulbehörde erfolgte zunächst nur für den Sekundarbereich I, da zum Zeitpunkt der Genehmigung nicht abzusehen war, ob die Schüler*innenzahl und die Leistungsfähigkeit ausreichen, um eine Oberstufe zu errichten.

Es befindet sich jetzt der 9. Jahrgang in der 2. Schuljahreshälfte, so dass jetzt der Zeitpunkt gekommen ist, von der Landesschulbehörde prüfen zu lassen, ob die Voraussetzungen für die Einrichtung einer Oberstufe an der IGS gegeben sind. Hierzu erreichten die Stadt als Schulträgerin die Bitten des Schulvorstandes und der Gesamtkonferenz der IGS- Rotenburg.

Die Beschlüsse des Schulvorstandes der IGS vom 07.03.2019 sowie der Gesamtkonferenz vom 12.03.2019 lauten wie folgt:

„Der Schulvorstand der IGS Rotenburg (Wümme) bittet die Stadt Rotenburg (Wümme) als Schulträger, die Errichtung einer Oberstufe bei der Landesschulbehörde zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beantragen.“

„Die Gesamtkonferenz der IGS Rotenburg (Wümme) bittet die Stadt Rotenburg (Wümme) als Schulträger, die Errichtung einer Oberstufe bei der Landesschulbehörde zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu beantragen.“

Nach dem ersten Schulhalbjahr des lfd. Schuljahres liegen die Daten des 9. Jahrgangs vor. Danach werden voraussichtlich ca. 90 Schüler*innen in den Hauptfächern das E-Niveau erreichen (Anlage 1) und somit die Voraussetzungen des erweiterten Sekundarabschlusses I erreichen (Es sind mindestens 54 Schülerinnen erforderlich, um eine Dreizügigkeit in der 11. Klasse zu gewährleisten). Dieser Abschluss ermöglicht den Besuch einer Oberstufe mit dem Ziel des Abiturs. Im Vergleich zu den erhobenen Daten zur Ratsvorlage 0448/2016-2021 ist dieses eine Steigerung von rd. 20 Schüler*innen.

Auf Anregung der Landesschulbehörde sollte auch eine erneute Elternbefragung durchgeführt werden, um den Elternwillen zu erfassen. Dieses erfolgte im März 2019. Es wurden insgesamt 649 Stimmzettel ausgegeben. Davon sind 522 wieder abgegeben worden (80,4% Rücklaufquote).

Von den 522 Rückläufern haben sich 408 Erziehungsberechtigte für eine IGS-Oberstufe ausgesprochen, sofern ihr Kind die Voraussetzungen erfüllt. Das bedeutet, dass 78,2% eine IGS-Oberstufe besuchen sollen.

Nur 19,5% der Erziehungsberechtigten sehen ihre Kinder, sofern der erweiterte Sekundarabschluss I erreicht wird, eher bei der BBS, dem Ratsgymnasium oder einer anderen Schule. Es gab 1,5% ungültige Stimmen.

Die Zusammensetzung der Klassen an der IGS Rotenburg (Wümme) ist der Anlage 4 zu entnehmen.

Die Prognose einer steigenden Anzahl zu beschulender Schüler*innen in Rotenburg ist aufgrund folgender Parameter begründet:

1. Die Bevölkerungszahl Rotenburgs ist in der Zeit von 2012 bis 2019 kontinuierlich von 22.202 auf 22.895 Einwohner gestiegen (Anlage 2).
2. Die Entwicklung der Geburtenzahlen in Rotenburg sind aus der offiziellen Schülerzahlenstatistik des Landkreises Rotenburg zu entnehmen (Anlage 3). Danach sind in den Geburtsjahrgängen 2012 bis 2018 durchschnittlich 207 Schüler*innen vorhanden, während es in den Jahrgängen 2005 bis 2011 noch durchschnittlich 169 Schüler*innen gewesen sind. Dieses bedeutet ein Wachstum von ca. 23%. Langfristig ist damit eine genügende Anzahl an Schüler*innen in Rotenburg vorhanden.
3. Die Entwicklung der Einschulungsjahrgänge 2019 bis 2024 begründen daher diese vorherige Annahme zusätzlich, die ebenso aus der Anlage 2 im Detail zu entnehmen ist.

Das erneute klare Votum aus der Elternschaft, die kontinuierlichen Schülerzahlen, die Leistungsentwicklung der Schüler*innen und der Wunsch des Schulvorstandes sowie der Gesamtkonferenz haben zur Folge, dass nun erneut der Beschlussvorschlag auf der Tagesordnung steht, da die Stadt als Schulträger eben nach § 106 Abs. 1 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) verpflichtet ist, die Schule zu erweitern, wenn die Schülerzahlen dieses erfordern.

Die Oberstufe kann in den vorhandenen Räumlichkeiten der IGS in Trakt A in der Ahe untergebracht werden. Dort stehen 12 Klassenräume sowie Fachräume für die künftigen Jahrgangsstufen 11 bis 13 zur Verfügung. Diese müssten noch den aktuellen Bedürfnissen angepasst werden, wofür pro Jahrgang ca. 50.000€ an Haushaltsmitteln für die Erneuerung von Fußböden, Wandanstrich und interaktiven Tafeln erforderlich sein werden. Avisierte Fördermittel werden den Kostenaufwand für die Stadt Rotenburg (Wümme) noch reduzieren.

Die vorhandenen Raumgrößen von ca. 60 m² sind dafür ausreichend, weil die Klassengrößen in der Oberstufe auf 18 Schüler*innen beschränkt ist.

Andreas Weber